



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b> <b>am 21.06.2005</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/177/2005		
Dez. I	Fachbereich 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 06.06.2005		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	21.06.2005		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals, Los 7  
Planfeststellungsbeschluss**

**I. Beschlussvorschlag:**

- dem Ausschuss zur Kenntnis –

**II. Rechtsgrundlage:**

Bundeswasserstraßengesetz (WStrG), GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 11.7.2002 nach Beratung in den Ausschüssen die Stellungnahme zum Planfeststellungswurf des DEK-Ausbau, Los 7 vom Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine gefasst. Die Anregungen wurden nochmals im Rahmen eines Erörterungstermins am 1.7.2003 vorgetragen. Am 3.5.2005 hat die Wasser- und Schifffahrtsdirektion den Planfeststellungsbeschluss getroffen. Folgendermaßen ist in den Einzelpunkten entschieden worden:

**a) Anregung zur Einbeziehung der Alten Fahrt:**

*In das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals muß auch der Bereich der Alten Fahrt mit einbezogen werden.*

Der Anregung ist nicht gefolgt worden, die Alte Fahrt werde in einem möglichst zeitnahen eigenständigen Planfeststellungsverfahren behandelt. Die Umgestaltung der Alten Fahrt diene nicht dem Ziel des aktuellen Planfeststellungsverfahrens, den DEK für die gestiegenen Erfordernisse des europäischen Schiffsverkehrs auszubauen.

**b) Anregung zur geplanten Ausgleichsmaßnahme nördlich der Neuen Berenbrocker Brücke:**

*In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde sollte geprüft werden, ob eine Intensivierung der Freizeitnutzung im Umfeld der Alten Fahrt / Campingplatz Braun mit der Natur-Anreicherung korrespondiert. Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherung der Alten Fahrt sollte bevorzugt werden.*

Die Planungen sind nahezu unverändert aufrechterhalten geblieben, die Alte Fahrt ist nicht in das Konzept einbezogen worden, die Anlegemöglichkeiten für den Motoryachtclub Castrop-Rauxel (außerhalb des Planfeststellungsverfahrens) sind bereits errichtet. Für den Campingplatz Braun ist zusätzlich die vom Eigentümer angeregte Ausweitungsmöglichkeit Richtung Süden vorgesehen.

**c) Anregung zur Dimensionierung der Duker:**

Die Dimensionierung der geplanten Duker sollte daraufhin uberpruft werden, ob neue uberschwemmte Bereiche bei Hochwasserereignissen (z.B. HQ 100) entstehen, bzw. bislang nicht davon betroffene Landeigentumer mit solchen Ereignissen rechnen mussen. Fur den Fall, dass sich Veranderungen im Hochwasserabfluss ergeben, sind entsprechende Gegenmanahmen zu veranlassen.

Als Alternative zur Vergroerung der Duker sollten auch anderweitige Manahmen zur Wasserdrosselung, wie z.B. Ruckhaltebecken gepruft werden.

Die von mehreren Seiten gestellte Forderung, wegen der befurchteten Zunahme der uberschwemmungsgefahr Dukerrohre mit groerem Durchmesser vorzusehen (u.a. Gronenbach-Duker), wird nicht nachgekommen (Pkt. 4.12 des Planfeststellungsbeschlusses). Das Wasser- und Schifffahrtsamt hat die Bau- und Unterhaltungskosten der vorgesehenen Dukermanahmen in vollem Umfang zu tragen (Pkt. 4.19 des Planfeststellungsbeschlusses)

**d) Anregung zur ubernahme bzw. Herstellung von Wegeverbindungen zum Betriebsweg:**

- Der auf der Westseite sudlich der Berenbrocker Brucke verlaufende Betriebsweg sollte in Bruckennahe an den parallel verlaufenden Wirtschaftsweg angebunden werden, um eine Zufahrt zur K13 zu ermoglichen.
- Der auf der Westseite nordlich der Berenbrocker Brucke verlaufende Betriebsweg sollte etwa in Hohe zwischen den Hoflagen Berenbrock 60 und Berenbrock 61 an den in diesem Abschnitt verlaufenden Wirtschaftsweg angebunden werden. Die unter Ziff. 3.11 des Bauwerkverzeichnis beschriebene Baumanahme konnte hierdurch moglicherweise entfallen.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt ist der Anregung gefolgt, es wird in Nahe zur Berenbrocker Brucke und ca. 1km nordlich davon jeweils eine Radwegeverbindung an den Betriebsweg vorsehen (Pkt. 3.52 des Planfeststellungsbeschlusses).

**e) Anregung zur Herstellung der Wirtschaftswege mit Schwarzdecken**

Die in der Unterhaltungsbaulast der Stadt stehenden Wirtschaftswege, die teilweise oder insgesamt neu ausgebaut werden sollen (beispielsweise der Wirtschaftsweg nordwestlich des Kanals etwa zwischen dem Sperrtor und der Berenbrocker Brucke, sollten nicht mit einer wassergebundenen Decke, sondern mit einer Schwarzdecke hergestellt werden.

Bereits im Erorerungstermin ist zugesagt worden, dass die in den Planunterlagen grau hinterlegten Wegeflachen eine Schwarzdecke erhalten (Pkt. 3.12 des Planfeststellungsbeschlusses).

**f) Anregung zur Verlangerung des Radweges im Bereich der Bruckenrampen der K 13**

Der auf der sud-westlichen Seite der K 13 vorhandene Radweg sollte auch im Bereich der Bruckenrampen verlangert werden.

Der Forderung nach einer Verlangerung des Radweges im Bereich der Berenbrocker Brucke ist nicht gefolgt worden. Nach Ansicht der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung konne ein Ausbau nur erfolgen, wenn der Kreis als Straenbaulasttrager hierfür die Kosten ubernehme, was dieser jedoch abgelehnt hat.

**g) Anregung zur zeitlichen Durchfuhrung:**

Die Ausbaurbeiten sollten zeitlich so zugig wie moglich durchgefuhrt werden.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt wird sich im eigenen Interesse darum bemuhlen, die Arbeiten zugig durchzufuhren (Pkt. 3.13 des Planfeststellungsbeschlusses).

**h) Antrag des Westf.-Lippischen-Landwirtschaftsverbandes e.V., Landwirtschaftlicher****Kreisverband, Geschaftsstelle Coesfeld vom 21.05.02**

Der Rat unterstutzt ausdrucklich das Anliegen des Westf.-Lippischen Landwirtschaftsverbandes zur zukunfts- und leistungsfahigen Herstellung der Wasserfuhrung im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dortmund-Ems-Kanals durch Einbeziehung der Alten Fahrt in das Planfeststellungsverfahren.

Wie unter a) bereits geschildert, ist die Alte Fahrt nicht in das Planfeststellungsverfahren einbezogen worden.